



Dr. Gerhard Schafroth

Subventionen in der MWST

Welche Zahlungen der öffentlichen Hand stellen eine Subvention dar und führen beim Empfänger meist zu einer Vorsteuerkürzung?
Und welche sind Leistungsentgelt, wofür der Empfänger die MWST abzuliefern hat?
Und welche führen als «Nicht-Entgelt» weder zu einer Umsatzsteuer noch zu einer Vorsteuerkürzung?

Nach jahrelanger Unsicherheit hat das Bundesgericht – unterstützt vom Bundesverwaltungsgericht – mit seinen beiden aktuellen Urteilen vom 6. April 2018 (2C_826/2016) betreffend Antidoping und vom 6. Februar 2019 (2C_585/2017) betreffend Forschungsförderung eine konsistente und nachvollziehbare Linie gefunden.
[\(weiterlesen\)](#)



Dr. Heinz Keller

Mehrwertsteuerliche Qualifikation der als Hingabe an Zahlungen statt übergebenen Gegenstände

Der mehrwertsteuerpflichtige Unternehmer A verkauft dem mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmer B einen Gegenstand für 100 (+ MWST). Gleichzeitig gibt B an A einen alten Gegenstand für 20 an Zahlungen statt und schuldet damit A nur die Differenz (sog. Aufpreis). Frage: Unterliegt der Verkauf des alten Gegenstandes von B an A der Mehrwertsteuer? Das Bundesgericht meint in seinem Urteil 2C_100/2016 vom 9. August 2016: Nein. Was ist von diesem Urteil zu halten?
[\(weiterlesen\)](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

E-Mail info@swissvat.ch
Web www.swissvat.ch

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).